

Förderrichtlinien der Imkerei 2011

Der Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in Hessen 2011 (01.09.2010 – 31.08.2011) wurde zwar noch nicht erteilt, jedoch liegt dem LHI eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Fördermaßnahmen vor. Die Europäische Union und das Land Hessen beteiligen sich mit jeweils 50 % an den Kosten der Fördermaßnahmen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder und die ordnungsgemäße Führung der Verwendungsnachweise werden durch das Regierungspräsidium Gießen –Außenstelle Wetzlar- geprüft. Zuwendungsempfänger müssen bis zur endgültigen Prüfung der Belege mit der Rückforderung von zuviel oder zu Unrecht ausgezahlter Fördermittel rechnen.

Folgende Maßnahmen können voll bzw. anteilig finanziert werden:

- 1. Lehrgänge und Ausstellungen (Richtlinien Nr. 2.1. a-c)**
- 2. Honiguntersuchungen Richtlinien Nr. 2.4)**

1. Lehrgänge und Ausstellungen

a) Honiglehrgänge nach den Bestimmungen des DIB, zur Qualitätssicherung des Honigs
Grundlehrgänge, Aufbaukurse

Was wird gefördert?

- Aufwendungen für die Lehrbeauftragten des LHI (Reisekosten und Honorar)
- Kosten für die Schulungsräume (z.B. angemessene Saalmiete)
- Verbrauchsmaterial (z.B. Manuskripte)
- Erhobene Gebühren von Teilnehmern sind von den Ausgaben abzusetzen
***Teilnehmergebühren ab 01.09.2010: Grundlehrgang 15,-- €
Honiglehrgang 10,-- €, Aufbaukurs: 10,-- €***

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- Honorar- und Reisekostenbelege der Lehrbeauftragten
- Teilnehmerliste mit genauen Adressangaben
- Rechnung für Saalmiete und Sonstiges

Vorlagetermin beim Landesverband

- Die Vorlage der „Original“ Kostenbelege und Teilnehmerlisten erwartet der LHI innerhalb von 14 Tagen jeweils nach dem Ende der Schulungsmaßnahme oder der Veranstaltung. Veranstaltungen, die im Juli stattfinden, bitte bis 1.08. des jeweiligen Jahres zur Abrechnung vorlegen,

b) Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, Schulungsveranstaltungen auf Kreisvereinsebene (eine Abstimmung der Ortsvereine mit der Führung des jeweiligen Kreisimkervereins sollte rechtzeitig erfolgen) sowie Lehrbienenständen des LHI. Veranstaltungen auf Ortsvereinsebene sollten nur bei entsprechender Vereinsgröße durchgeführt werden und die Ausnahme sein.

- **Förderung wie a) zusätzlich**
- Lehr- und Lernmittel – volle Zuwendung der nachgewiesenen Ausgaben möglich
- Der Zuschuss kann durch einen formlosen Antrag und ordnungsgemäße Originalrechnungen über die Geschäftsstelle des LHI beantragt werden.
- max. Förderung jedoch für Referenten einschl. Reisekosten 154,-- EUR,.
- das Honorar für Lehrbeauftragte des LHI beträgt 80,00 Euro zzgl. Reisekosten mit der Beschränkung auf den vorgenannten Höchstbetrag von max. 154,-- Euro

Rückerstattung der Honorar- und Reisekosten für Ihre Vortragsveranstaltungen

1. Der Termin für einen Vortrag ist mit dem vom Verein gewünschten Referenten abzustimmen.
2. Die Themen eines möglichen Vortrages entnehmen Sie bitte dem Lehrgangs- und Ausbildungskatalog des LHI. Weitere Themen die mit den Förderrichtlinien übereinstimmen, dürften sicher akzeptiert werden. In Zweifelsfällen bitten wir bei der LHI-Geschäftsstelle rückzufragen.

3. Der Vortrag ist min. 8 Wochen vor Veranstaltungstermin bei der LHI-Geschäftsstelle schriftlich – mit dem entsprechenden Anmeldeformular- anzukündigen.
4. Der Lehrbeauftragte/Referent erhält sein Honorar und die Reisekosten direkt und sofort vom ausrichtenden Kreisimkerverein.
5. Der Lehrbeauftragte/Referent bestätigt auf der Kassenanweisung für Lehrbeauftragte den Erhalt seines Honorars und den Erhalt der Reisekosten.
6. Der Kreisimkerverein kann nun diese Reisekostenabrechnung zusammen mit der Teilnehmerliste (spätestens jedoch 14 Tage nach Veranstaltungstermin) an die LHI-Geschäftsstelle weiterleiten.
7. Sind alle Voraussetzungen erfüllt werden dem Kreisimkerverein die derzeit gültigen Entschädigungssätze und das Kilometergeld für den Vortrag vom Landesverband zurückerstattet.
8. Bitte berücksichtigen Sie weiterhin, dass das Haushaltsjahr der EU nicht am 01.01 beginnt und am 31.12 endet sondern vom **01.09. bis 31.08** dauert (Bsp.: 01.09.2010 bis 31.08.2011). **Rechnungen die nach dem 01. August eingereicht werden und das zurückliegende Haushaltsjahr betreffen, können daher nicht mehr berücksichtigt werden.**

2. Honiguntersuchungen

Untersuchungen von Honig- bzw. Futterproben. Wachsproben werden bis auf weiters nicht bezuschusst. Jeder Imker kann max. 1 Honigprobe p.Jahr im Rahmen EU-Förderung abgeben.

Welche Untersuchungen sind möglich?

- Honigqualitätsuntersuchung (Pollenbild, Wassergehalt, elektrische Leitfähigkeit, Invertase, Sortenbestimmung)
- Teilanalyse (Invertase und Wassergehalt)
- Rückstandsanalyse (Varroabekämpfungsmittel und Paradichlorbenzol)
- Untersuchungen von Honig- und Futterproben zur Bestimmung der Infektionspotentiale

Umfang der Untersuchungen

Das Bieneninstitut in Kirchhain hat die Untersuchung von bis zu 30 Honigen auf Qualität

150 Teilanalysen und

115 Untersuchungen auf Rückstände

350 Futterproben zur Bestimmung der Infektionspotentiale (präzise Herkunftsangabe erforderlich) im Auftrag.

Benötigtes Material

- 500 g Honig für Honiguntersuchung
- 50 g Futterprobe aus dem Brutraum – Sammelprobe ist möglich

Höhe der Förderung jeweils 50 % - Kosten für den Imker bzw. Verein

- | | |
|---|---|
| • Honigqualitätsuntersuchung
(Pollenbild, Wassergehalt, elektrische Leitfähigkeit
Invertase, Aktivität, Sortenbestimmung) | 44,03 Euro |
| • Honig- Teilanalyse (auch für Vereine)
(Invertase und Wassergehalt)
Nur im Rahmen vereinsinterner Honigprämierungen | 16,07 Euro |
| • Honig- Rückstandsanalyse
(Varroazide und Paradichlorbenzol) | 1 Untersuchung 30,00 €(Selbstbeteiligung)
(danach je Glas 113,05 €) |
| • Wachs- Rückstandsanalyse
(Varroazide und Paradichlorbenzol)
(100 % Eigenanteil) | 113,05 Euro |
| • Untersuchungen von Honig- u. Futterproben
(Zur Bestimmung der Infektionspotentiale) | Kostenfrei im Rahmen des
Monitoringprogramms |

Versand an bzw. Abgabe der Proben beim

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut Kirchhain
Erlenstr. 9
35274 Kirchhain